

Vorschau auf die 17. ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

DR. MAX BEER

Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, New York

Aus dem Inhalt: Korea, Palästina, Ungarn und Südtirol — Berlin und Deutschland — Westneuguinea — Die Entwicklung im Kongo — Abrüstung und Weltraum — Fortschreiten der Entkolonisierung — Südwestafrika — Der Kampf um Nauru — Die großen Wirtschaftsprobleme der Tagung — Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates — Die internationale Kaffeekonferenz — Organisierung der Versammlung, Wahlen in die Räte, neue Mitglieder — Das Problem China — Die Finanzsituation der UN: Budget, Anleihe und Gutachten des Internationalen Gerichtshofes — Die Umgestaltung des Sekretariats — Die Zukunft U Thants und seine Erfahrungen in Moskau — Wandlungen im Konzept der Vereinten Nationen und ihre Beziehung zu der Umwelt.

Wenn dieser Bericht erscheint, beginnt die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre 17. ordentliche Tagung. Während wir ihn verfassen, sind noch manche der Vorgänge, die diese Tagung vorbereiten und ihren Verlauf bestimmen, unbekannt. Aber außer der vorläufigen Tagesordnung, die wie jedes Jahr noch in den letzten Wochen ergänzt wird, liegen die letzten bedeutsamen Tagungen anderer Organe vor, deren Wirken auf die große Jahreschau hinzielt und ihr beträchtliches Material liefert. Hiervon ausgehend will dieser Vorbericht die großen Linien angeben, auf denen sich die Versammlungsdebatten bewegen müssen, und die wesentlichen Ergebnisse der ihr vorangehenden Beratungen zusammenfassen, um schließlich auch die Umwelt zu kennzeichnen, in deren Rahmen, selbst wenn ihre Probleme nicht offiziell auf der Tagesordnung stehen, sich zum mindesten die Generalausssprache, jedoch auch hier und da die Erörterung der einzelnen Traktanden abspielen muß.

I. Politische Streitfälle

1. Das Koreaproblem

Die meisten politischen Probleme, mit denen sich die 17. ordentliche Versammlungstagung befassen muß, haben bereits jahrelang die Vereinten Nationen beschäftigt. Zu ihnen gehört in erster Linie das *Koreaproblem*, das seit dem Ausbruch des Koreakrieges im Jahre 1950 auf der Traktandenliste steht. Seit dem Abschluß des Waffenstillstandes, der Nordkorea unter kommunistischer Herrschaft beließ, sind alle Entschließungen der Generalversammlung, die auf demokratischer Grundlage die Wiedervereinigung beider Landesteile anstrebten, am Widerstand der Kommunisten gescheitert, die eine Wiedervereinigung nur auf dem Wege von Verhandlungen zwischen beiden Staaten, genau wie im Falle Deutschlands, ins Auge fassen. Die diesjährigen Beratungen, die nicht nur von dem üblichen Bericht der in Südkorea tätigen Wiederaufbaukommission der Vereinten Nationen für Korea ausgehen werden, zu denen vielmehr ein *sowjetischer Antrag* vorliegt, der den *Abzug der fremden Truppen* — d. h. der Truppen der UN, die allerdings überwiegend amerikanisch sind — verlangt, dürften kaum verheißungsvoller verlaufen, da sich die Zahl der neuen Staaten, die nur geringes Verständnis für die Vorgeschichte des Koreaproblems und den westlichen Standpunkt haben, vermehrt hat.

2. Palästina

Ein alter Bekannter aus früheren Tagungen ist ebenfalls das *Palästina*problem, das formal auf Grund des Berichtes des Generalkommissars für das Hilfswerk zugunsten der arabischen Flüchtlinge und des Berichtes über die an der ägyptisch-israelischen Grenze stationierten Streitkraft zur Erörterung steht, aber wie in jedem Jahr zu tiefschürfenden Auseinandersetzungen über die gesamte bisher ungelöste und sichtlich immer noch unlösbare *arabisch-israelische Situation* führen wird. Wie weit es diesmal gelingen kann, das Schicksal der Flüchtlinge aus dem Gesamtkonflikt herauszuheben, läßt sich nicht voraussagen. Was die Streitkraft betrifft, die seit dem Suezkrieg immerhin zwischen der Vereinigten Arabischen Republik und Israel Zusammenstöße vermied und damit andere Konflikte zwischen Israel mit Jordanien und Syrien immerhin lokalisierte, so handelt es sich vornehmlich um ein *finanzielles* Problem, d. h. um die weitere Aufbringung der für die Streitkraft der UN erforderlichen Mittel, und dieses Problem dürfte jedenfalls in diesem Jahre, wie wir noch in dem Abschnitt über die Finanzen der Organisation sehen werden, wieder eine vorläufige Lösung finden.

3. Ungarn

Die ungarische Frage, die seit den tragischen Ereignissen des Jahres 1956 in jeder Versammlung erörtert wurde, die zuerst in ungemein scharfen Entschließungen gegen die Sowjetunion und die kommunistischen Machthaber in Budapest Abzug der sowjetischen Truppen, Wiederherstellung der ungarischen Freiheiten und Einstellung des Terrors, der Verhaftungen und der Todesurteile forderte, außerdem Sondervertreter für die Beobachtung der Zustände in Ungarn, möglichst an Ort und Stelle, und für die Durchführung der Entschließungen ernannte, ohne auch nur das geringste Ergebnis zu erzielen, hatte sich im letzten Jahre mit einer *äußerst milden Entschließung* begnügen müssen, in der einfach die Nichtbefolgung der Entschließungen „beklagt“ wurde. Nur 49 Mitgliedstaaten hatten für sie gestimmt, 17 gegen sie und 32 enthielten sich der Stimmabgabe. Die Gefahr schien zu bestehen, daß infolge der Aussichtslosigkeit neuer Versammlungsdebatten und vielleicht auch, um die Möglichkeit einer amerikanisch-sowjetischen Entspannung nicht zu gefährden, das Thema diesmal von den Vereinigten Staaten nicht auf die Traktandenliste gesetzt wurde. Jedenfalls herrschten in dieser Hinsicht große Befürchtungen im Lager der ungarischen freiheitlichen Emigrantenorganisationen, die mit dringenden, vor allem auf die Regierung und die öffentliche Meinung Amerikas abgestellten Manifesten hervortraten. Infolge dieser Kundgebungen oder aus der eigenen Einsicht heraus, daß Schweigen zum ungarischen Drama überall hinter dem Eisernen Vorhang und nicht zuletzt in dem bedrohten Berlin niederdrückende und den Freiheitsgeist lähmende Wirkungen haben könnte und daß außerdem das Thema in hohem Maße geeignet ist, das verlogene antikolonialistische Auftreten des Sowjetimperiums wenigstens vorübergehend öffentlich zu entlarven, verlangte, nachdem bereits die vorläufige Tagesordnung

veröffentlicht worden war, die amerikanische Delegation Eintragung der Ungarnfrage in das Versammlungsprogramm. Niemand glaubt allerdings, daß sich aus der Debatte ein wirklich das Schicksal des ungarischen Volkes mildernder Beschluß ergeben wird, aber die Hoffnung besteht, daß wenigstens in einigen Fällen zugunsten der Opfer der großen Revolte, soweit sie noch leben, Amnestiemaßnahmen erlassen werden. Dazu würde aber eine eindrucksvolle Haltung der Versammlung notwendig sein, die in der immer mehr anwachsenden neutralistischen Gruppe der Versammlung kaum zu erwarten ist.

Nicht unwichtig ist es in diesem Zusammenhang, daß der amtierende Generalsekretär, der bereits grundsätzlich eine Einladung der Budapester Kommunisten, im Zuge seiner Rußlandreise auch Ungarn zu besuchen, angenommen hatte, schließlich auf diesen Besuch verzichtete, nachdem vertrauliche Verhandlungen über einige Minimalzugeständnisse der ungarischen Machthaber, namentlich in der Amnestiefolge, ergebnislos blieben. Ohne diesen Verzicht wäre es in der Tat schwierig gewesen, das Ungarnproblem wiederum in der Versammlung aufzurollen.

4. Die südtiroler Frage

Die südtiroler Frage steht bisher nicht auf der Tagesordnung, und in österreichischen und italienischen Kreisen macht man geltend, daß höchstens eine Mitteilung beider Regierungen an die Generalversammlung über die Ergebnisse bzw. den gegenwärtigen Stand der wiederum auf der letzten Tagung angeordneten direkten Verhandlungen, aber keine Debatte und keine neue Beschlußfassung erfolgen dürfte.

5. Berlin und Deutschland

Auf der Tagesordnung der 17. ordentlichen Tagung der Generalversammlung ist bisher das *Problem Berlin* wie überhaupt die deutsche Frage *nicht eingetragen* worden, wenn auch in den letzten Wochen immer wieder Gerüchte umliefen, daß die Sowjets das Thema in aller Form zur Debatte stellen wollen und daß ein etwaiges Erscheinen Chruschtschows in der Versammlung u. a., wenn nicht vornehmlich, diesem Thema gelten würde, worauf die Westmächte sich inzwischen untereinander in aller Stille vorbereiteten. Diese Mächte scheinen aber einer Aufrollung der Berliner Frage in der Versammlung durchaus *abgeneigt* zu sein, und die Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs haben dem amtierenden Generalsekretär vor seinem Abflug nach Moskau, am 24. August, in getrennten Besuchen bei ihm diese Auffassung zum Ausdruck gebracht. Auch *U Thant selbst* wünscht, wie man aus ernsthafter Quelle hört, nicht die Versammlung und sich selbst mit einem Thema zu belasten, das den von ihm verabscheuten „Kalten Krieg“, dem er möglichst aus dem Wege gehen will, in den Mittelpunkt der Versammlungsdebatte stellen könnte. Immerhin bereitete er sich jedoch auf eine Unterhaltung über das Berliner und das deutsche Problem vor und nahm in seinem Reisegepäck eine *ausführliche Denkschrift* mit, die die Politische Abteilung des Sekretariats unter der Leitung des *sowjetischen Untergeneralsekretärs Kiselew* ausgearbeitet hatte.

Es waren Informationen über das Bestehen dieses ominösen Dokumentes, welche die Bonner Regierung veranlaßten, durch ihren Geschäftsträger bei den UN, Botschaftsrat *Harald Heimsoeth*, — der Leiter der deutschen Beobachtermission, Botschafter *Heinrich Knappstein*, der demnächst den Botschafterposten in Washington antritt, befand sich in Bonn — dem Generalsekretär kurz vor seinem Abflug nach Moskau *eine deutsche Denkschrift* überreichen zu lassen, in der mit großer Präzision die westdeutsche Stellungnahme zur Berliner und deutschen Frage, auch in bezug auf die jüngsten Drohungen Moskaus und Pankows und auf die Berliner Schandmauer, dargelegt und jede Andeutung auf eine Be-

handlung des Themas in den UN vermieden wurde. Auch in der Unterredung, die der deutsche Geschäftsträger nach Überreichung der Denkschrift mit *U Thant* hatte, verhielt er sich zu diesem Aspekt des Problems zurückhaltend.

Über *U Thants Besprechungen mit Chruschtschow* in Yalta in bezug auf Berlin enthielt ein am 30. August ausgegebenes Kommuniqué des Sekretariats, das sich auf einen vom Generalsekretär in Moskau nach seiner Rückkehr aus Yalta veranstalteten Presseempfang bezieht, folgende Angaben:

In Beantwortung einer Frage über *Deutschland und Berlin* sagte der Generalsekretär: „Sie wurde in der Zusammenkunft mit dem Ministerpräsidenten *erörtert*. Der Ministerpräsident wünscht dort (also in Berlin und Deutschland) alle Überbleibsel des Zweiten Weltkrieges *auszumerzen*.“ Es wird daraus geschlossen, daß, wenn, wie *U Thant* gleichfalls erklärte, Chruschtschow gegenwärtig auch nicht plant, zu der Generalversammlung zu kommen, die Sowjetunion die Berlin- und Deutschlandfrage, selbst falls sie Gegenstand von Verhandlungen außerhalb der UN sein sollte, kaum in der Tagung übergehen wird.

Jedenfalls wird diese Frage wie in den Vorjahren zum mindesten im Verlauf der die Tagung der Versammlung eröffnenden langen *Generaldebatte* in vielen Lagern zur Sprache gebracht werden und infolge der Verschärfung der internationalen Beziehungen und der Situation in Berlin selbst kaum bei den eigentlichen Tranktanden vernachlässigt werden können. Man möchte annehmen, daß allein unter dem Gesichtspunkt der *Menschenrechte* die UN nicht zu der schändlichen Teilung Berlins durch den Wall und zu den blutigen Verbrechen, die aus ihr erwachsen, schweigen werden. Sollte nicht von irgendeiner Seite ein Antrag zur Verurteilung und Rückgängigmachung dieser die Satzung und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vergewaltigenden Schandtaten erfolgen, würde in der Tat die Versammlung noch mehr an Ansehen und Würde verlieren als durch frühere Ignorierung von das Weltgewissen empörenden Untaten.

6. Der holländisch-indonesische Konflikt

Der seit 1954 in der Generalversammlung erörterte Streit zwischen Holland und Indonesien um die holländische Kolonie *Westneuguinea*, den letzten Rest des ehemaligen niederländischen Kolonialreiches, dem Holland unter der Kontrolle der Vereinten Nationen das volle Recht zur Selbstbestimmung schließlich zugestand, den Indonesien aber glatt in sein Gebiet einverleiben wollte, wird als ein Konfliktfall die 17. ordentliche Tagung nicht mehr beschäftigen, sondern ihr auf Grund eines formellen Antrages *U Thants* infolge der am 15. August erzielten *Einigung* zwischen den Parteien in Form einer von ihnen gemeinsam eingebrachten Entschließung zugehen, worauf die Versammlung eine Entschließung annehmen soll, welche die Einigung bestätigen soll.

Verhandlungen unter der Leitung des früheren amerikanischen Botschafters *Ellsworth Bunker* als Vertreter des Generalsekretärs, die seit Ende Mai in der Umgebung von Washington mit Abgesandten der Niederlande und Indonesiens, vorbereitet und unterbrochen durch von *U Thant* persönlich in New York geführte Besprechungen, dauerten, oft vor dem Zusammenbruch standen und von indonesischen Truppenlandungen in Westneuguinea, niederländischen Protesten und blutigen Zusammenstößen begleitet waren, endeten mit gemeinsamen Konferenzen der Parteien unter dem Vorsitz des Generalsekretärs und schließlich mit der Unterzeichnung eines Abkommens im Saale des Sicherheitsrates, an der *U Thant*, *Bunker*, der indonesische Außenminister *Subandrio* und die Botschafter der Niederlande in Washington und bei den UN *van Roijen* und *Carl Schurmann* teilnahmen. Das Abkommen ist ein Sieg der indonesischen Annexionsthese, jedoch verschleiert durch vorübergehende

Funktionen der UN und die Aussicht auf eine Volksabstimmung im Jahre 1969 nach Inkrafttreten der indonesischen Besetzung. Im Oktober nach Annahme der Versammlungsentschließung übernehmen die UN die Verwaltung, gestützt auf etwa 1 000 pakistanische Truppen sowie auf die inzwischen infiltrierten Indonesier, während die holländischen Truppen und die höhere holländische Verwaltung abziehen. Nach dem 1. Mai 1963 kann dann die Übernahme durch die indonesische Verwaltung bei Abzug der Truppen der UN erfolgen, wobei jedoch im Laufe der Zeit bis zur Volksabstimmung die Rechte der Bevölkerung zu wahren sind. Ein Jahr vor der Abstimmung werden von den UN in der Person eines speziellen Vertreters U Thants die hierfür notwendigen Vorbereitungen organisiert.

Die Einigung wurde mit großer Genugtuung als Erfolg der UN und U Thants im Sekretariat und auch bei amtlichen Stellen der Vereinigten Staaten — die damit bescheiden ihre unter dem Namen UN und U Thant vollbrachte eigene Tätigkeit in den Hintergrund rückten — gefeiert. Die Genugtuung konnte allerdings nur dem Umstand gelten, daß infolge der niederländischen Nachgiebigkeit, die durch in der Zukunft liegenden Garantien für die Papuas erkauft wurde, weitere Kriegsführung um Westneuguinea verhütet und sofortige Einstellung der Feindseligkeiten unter Kontrolle der UN erreicht war. Aber keinerlei Genugtuung kann die Tatsache auslösen, daß in Wahrheit das Selbstbestimmungsrecht, dessen lückenlose und sofortige Anwendung gerade Indonesien mit der gesamten asiatisch-afrikanischen Gruppe so unerbittlich und hartnäckig in bezug auf die

europäischen Kolonien gefordert und bereits zum größten Teil durchgesetzt hat, von den UN im Fall Westneuguinea nicht in seinem einzig wahren Sinne, d. h. vor der Besitzergreifung durch das auf Annexion ausgehende Indonesien angewandt wurde. Die leichte Verbeugung vor diesem Prinzip in Form einer späteren, unter indonesischer Herrschaft höchst zweifelhaften Durchführung hatte nichts mit dem wahren Selbstbestimmungsrecht zu tun, war nur ein Versuch, das Gesicht der UN zu wahren. Nicht nur in Holland, in vielen Ländern und in einem großen Teil der unabhängigen Presse wurde das mit großer Schärfe festgestellt und verurteilt.

7. Die Entwicklungen im Kongo

Welche die Situation im Kongo sein wird, mit der sich die Generalversammlung auseinandersetzen muß, ist im Augenblick nicht zu übersehen. Klar ist jedoch, daß sie in den Wochen vor der Tagung in eine kritische Phase eingetreten ist und daß von dem Ausgang der gegenwärtig im Gange befindlichen Verhandlungen und Aktionen in hohem Maße der Verlauf der Tagung und ihre Rückwirkung auf die Geschichte der Organisation überhaupt abhängen wird.

Die letzten Entwicklungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Langwierige Verhandlungen zwischen der Zentralregierung des Ministerpräsidenten Adoula und Tschombé, dem Präsidenten der separatistischen Provinz Katanga, waren Ende Juni abgebrochen worden, worauf sich ernste Zwischenfälle in der Hauptstadt Katangas, Elisabethville, ereigneten:

Die Vertreter Indonesiens und der Niederlande unterzeichneten am 15. August 1962 das Neuguinea-Abkommen. V. I. n. r.: 2. Außenminister Subandrio, Indonesien; Botschafter Bunker, USA; U Thant während der Abgabe einer Erklärung; Botschafter van Roijen, Niederlande.



1. Eine trotz Warnungen der UN veranstaltete große Parade zur Feier des ersten Jahrestages der Unabhängigkeit;
2. Ansturm von Tausenden von Frauen, teilweise begleitet von ihren Kindern, gegen Straßensperren der Truppen der UN, namentlich Inder, die Todesopfer erforderten, die von Katanga gehörig gegen die UN ausgebeutet wurden, während letztere ihre Verantwortung ablehnten und die Veranstaltung als von den Katangabehörden planmäßig inszeniert verurteilten;
3. Zusammenstöße zwischen der Gendarmerie Katangas und Truppen der Zentralregierung, die zu ernststen Warnungen der UN, ja zu der Androhung von Anwendung von Gewalt gegen Katanga führten.

Inzwischen hatte infolge der Aussichtslosigkeit der Verhandlungen zwischen Adoula und Tschombé Generalsekretär U Thant die Geduld verloren. In einer Kundgebung während seiner zweiten Europareise, in Helsinki, nannte er die Katangabehörden einen „Haufen von Clowns“, mit denen nichts auszurichten sei, und kündigte er den Anruf des Sicherheitsrates an, um ein neues, schärferes Mandat von ihm zu erbitten. Zu der Sicherheitsratstagung kam es jedoch nicht; weder die meisten konsultierten Regierungen, noch das dem Generalsekretär seit den Zeiten Hammarskjölds zur Seite gestellte Beratende Kongokomitee, dem Staaten angehören, die Militär und Personal für die Kongoarmee der UN beigesteuert hatten, hielten eine Ratssession für erwünscht. Vor allem aber hatte Adoula inzwischen, offensichtlich unter dem Druck der Westmächte und seiner eigenen immer prekärer werdenden Finanzlage einen Plan für eine Bundesverfassung ausgearbeitet, für deren endgültige Abfassung er um sachverständige Hilfe der UN ersuchte, die ihm in der Form einer im Verfassungsrecht erfahrenen Juristengruppe gewährt wurde. Jedoch in der Befürchtung, daß Verhandlungen mit Tschombé sich lange hinziehen und schließlich zu keinem Ergebnis führen würden, blieb der Generalsekretär bei seinem bereits vor und während seiner Europareise mit verschiedenen Regierungen erörterten und insbesondere von den Vereinigten Staaten unterstützten Plan, Tschombé durch Androhung von *schweren wirtschaftlichen Sanktionen* gefügig zu machen, ein Plan, den Großbritannien nur in seinen milderen Anfangsstadien und Belgien durch Bereitwilligkeit, einen Druck auf die Union Minière, die Haupteinnahmequelle Katangas, auszuüben, hinnahmen, während sie eine möglicherweise in militärischer Intervention der UN ausartende Situation ablehnten. Trotzdem richtete U Thant zunächst am 31. Juli einen dringenden Appell an alle 104 Mitgliedstaaten, ihren Einfluß geltend zu machen, um die Hauptbeteiligten davon zu überzeugen, daß eine friedliche Lösung in ihrem und im kongolesischen Interesse gelegen ist, und um sie aufzufordern, falls sich diese Überzeugung nicht durchsetzt, *weitere Maßnahmen zu erwägen, wobei er an wirtschaftlichen Druck denke, der zu völliger Handels- und Finanzblockade Katangas führen könne*. In einem ausführlichen Bericht, den er am 20. August den Mitgliedern des Sicherheitsrates zustellte, ohne jedoch Beschlüsse dieses Organs oder der Generalversammlung, deren Tagung herannahte, irgendwie ins Auge zu fassen, stellte U Thant ein Programm auf, dessen Unterstützung er über den Kopf der beiden genannten Organe hinweg in einem *erneuten direkten Appell an die Mitgliedstaaten* forderte. Die wesentlichen Punkte waren:

1. Bundesverfassung,
2. Gesetzgebung über Teilung der Einkünfte aus der Union Minière usw. zwischen der Zentralregierung und den Provinzregierungen sowie über Regelung der fremden Devisen und inzwischen provisorische Maßnahmen für Teilung der Einkünfte aus Zoll-, Export- und Importgebühren und aus den Bergwerkkonzessionen und Überweisung der fremden Devisen an den kongolesischen

Währungsrat und durch diesen Überlassung der für Katanga notwendigen Devisen,

3. Währungseinheit,
4. Integrierung und Vereinheitlichung der kongolesischen Armeen,
5. ausschließliche Auslandsvertretung des Kongo durch die Zentralregierung,
6. Neubildung der Zentralregierung mit Vertretung aller politischen und provinziellen Gruppen,
7. Amnestie.

U Thant forderte in kürzester Frist Annahme dieses Programms durch Tschombé, andererseits er von allen Mitgliedstaaten sofortige Wirtschaftssanktionen verlangte, darunter Boykott der Kupfer- und Kobalterzeugung Katangas. In sehr scharfen Wendungen erklärte er, daß die Zeit gekommen sei, *um entschlossen an die Lösung des Problems des Separatismus Katangas heranzutreten*, und zwar, wie es an einer Stelle heißt, *mit allen notwendigen Maßnahmen*. Eine Alternative wäre nach Meinung des Generalsekretärs der Rückzug der Truppen der UN aus Katanga, an den er aber natürlich nicht ernsthaft dachte.

Bei Abfassung dieses Berichtes hat sich die aus dem gleichsam ultimativen Vorgehen U Thants ergebene Lage noch nicht geklärt. Erste Anzeichen deuteten auf Einlenken Tschombés hin, dem schließlich eine Frist von zehn Tagen für die Annahme der Forderungen des Generalsekretärs von dessen Vertreter im Kongo, dem Ghanesen *Robert Gardiner*, bewilligt wurde; dann hatte es den Anschein, als ob der Präsident der Katangaprovinz eine grundsätzliche Annahme der Föderativverfassung mit Bedingungen verknüpfen würde, die eine neue Verschleppung zur Folge haben könnten. Im Augenblick hat man den Eindruck, daß eine neue militärische Aktion der UN unmittelbar vor dem Zusammentreten der Generalversammlung *vermieden werden* kann und die wirklichen Entscheidungen während der Tagung nach einer neuen und sicher nicht bequemen Debatte in der Versammlung fallen werde. Jedoch wie stets bei den wirren Angelegenheiten des Kongo und der oft nicht immer von sachlichen Gesichtspunkten, sondern von Rücksichtnahme auf die Stimmung unter den Delegationen diktierten Aktionen der UN wäre jede Voraussage riskiert.

8. Die Abrüstungsfrage und verwandte Probleme

Unzweifelhaft eine der schwierigsten politischen Streitfragen, welche die 17. ordentliche Versammlungstagung beschäftigen werden, ist die Abrüstungsfrage, vor allem nachdem es wahrscheinlich ist, daß trotz aller Bemühungen, die seit der letzten Versammlungstagung unternommen wurden, weder das Gesamtproblem der „*allgemeinen und völligen Abrüstung*“ noch das Sonderproblem der *Einstellung der Kernwaffenversuche* — letzteres besonders dringend infolge der seitdem in beiden Lagern vorgenommenen Explosionen — unverändert vor der neuen Versammlungstagung erscheinen werden, die sich mit den Ergebnissen der Genfer Abrüstungskonferenz, d. h. der Tagung des neuen Achtzehnerkomitees, das infolge des französischen Boykotts ein Siebzehnerkomitee wurde, und der Sonderverhandlungen der Atomkräfte zu befassen hat. Auf ihrer Tagesordnung stehen außerdem die Berichte des *Wissenschaftlichen Komitees für das Studium radioaktiver Wirkungen*, der indische Antrag über die „*dringende Notwendigkeit einer Einstellung der Nuklear- und Thermonuklearversuche*“, der Bericht des Generalsekretärs über die „*Einberufung einer Konferenz zur Unterzeichnung eines Abkommens über Verbot der Anwendung von Nuklear- und Thermonuklearwaffen*“; eine Versammlungsentschließung vom 24. November 1961¹, für die 55 Staaten gestimmt, während 20, darunter die Westmächte, sie abgelehnt und 26 Stimmenthaltung geübt hatten, und in der u. a. Verwendung von Kernwaffen als Verletzung der Satzung und als Verbrechen gegen die Menschheit verurteilt



Die UN beteiligten sich an der ersten Telstar-Fernsehsendung am 23. Juli 1962. Blick in die nördliche Vorhalle der Generalversammlung bei den Aufnahmen.

worden war, hatte den Generalsekretär zur Erforschung der Möglichkeiten einer solchen Konferenz aufgefordert.

Es ist im Rahmen dieses Berichtes und im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, eine rationelle Schilderung der Genfer Beratungen auch nur zu versuchen. Erwähnt darf aber werden, daß seit dem 14. März dieses Jahres die Westmächte immer neue von den Kommunisten verworfene Vorschläge über die allgemeine Abrüstung einbrachten, daß auch Anregungen der neutralen und neutralistischen Mitglieder die Lösung nicht erleichtern, daß engere Verhandlungen über die Atomversuche mit immer neuen westlichen Zugeständnissen ergebnislos blieben und schließlich nach einer ersten Vertagung eine neue Unterbrechung der Konferenz vom 8. September bis zum 12. November beschlossen wurde, offenbar in der Hoffnung, daß die ersten Wochen der Versammlungstagung eine Klärung oder neue Vorschläge bringen können.

Desgleichen würde es zu weit führen, wenn wir hier auf die komplizierten Beratungen der *Kommission für Friedenswertung des Weltraumes*, die im März begannen, und ihrer Unterkomitees, die im Mai und Juni in Genf ihre Arbeiten eröffneten, eingehen wollten. Ein dicker Bericht wird der Versammlung vorliegen und unzweifelhaft größtes Interesse finden, da es vor allem nach den jüngsten gewaltigen Unternehmungen im Kosmos immer klarer geworden ist, daß hier Probleme bestehen, die nicht nur die friedliebende Wissenschaft angehen, sondern in furchterregender Weise immer näher an das Gebiet rücken, mit dem sich die Abrüstungsdebatten beschäftigen.

Unter diesen Umständen erscheint es uns das beste, aus der soeben der Generalversammlung zugegangenen *Einleitung des Generalsekretärs zu dem üblichen Jahresbericht* des Sekretariats einige Stellen über Weltraum und Abrüstung zu zitieren:

Zum ersten schreibt er: „Die Bereitwilligkeit der beiden

führenden Mächte, bei der Weltraumforschung zusammenzuarbeiten, fand ihren Ausdruck in einem herzerwärmenden Botschaftenaustausch zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Vorsitzenden des Ministerrates der Sowjetunion, indem darin die Aussicht auf kooperative Einstellung zu der ungeheuren Aufgabe der Durchdringung des Kosmos und der Verwertung der so errungenen Kenntnis zum Nutzen der gesamten Menschheit eröffnet wurde. Das Wissenschaftliche und das Technische Unterkomitee einigten sich auf eine Reihe von Empfehlungen über den Austausch von Informationen, und die Ermutigung internationaler Programme für die Organisation internationaler äquatorialer Tonraketen als Basis für praktische und nützliche Aktion.“ Hierauf aber stellt U Thant fest, daß „in dem *Juristischen Unterkomitee keine Einigung erzielt wurde*, wenn auch die Debatten von den Delegationen als nützlicher Meinungs-austausch über eine Anzahl wichtiger juristischer Probleme erachtet wurden“. Diese pessimistische Feststellung ist bedeutsam, denn es sind die *völkerrechtlichen Fragen*, deren Lösung unbedingt erforderlich ist, soll der Weltraum nicht ein *Kriegsschauplatz* werden. U Thant muß sich hier mit der „festen Hoffnung“ begnügen, daß eine kooperative Einstellung der führenden Mächte unverzüglich auf diesem Gebiet erreicht wird, damit die Erforschung des Weltraumes nicht eine Quelle der Uneinigkeit und Gefahr, sondern ein Feld des Verstehens und wachsenden Vertrauens werden kann“.

Was die eigentlichen Abrüstungsarbeiten angeht, so hält der Generalsekretär sie *nicht für ermutigend*. Zwar verzeichnet er es als Vorteil, daß an der Abrüstungskommission acht „nichtverpflichtete“ Staaten teilnehmen, die einen mäßigen Einfluß zur Überbrückung des Abgrundes zwischen extremen Positionen ausüben. Aber hierauf bemerkt er: „Trotz ihrer Sitzungen, drei Monate lang vom März bis zum Juni dieses Jahres und dann wieder von Mitte Juli an, und trotz geordneter und geschäftsmäßiger, tiefeschürfender Erörterungen des komplexen Abrüstungsproblems, das zur Klärung der Stellungnahme der Parteien beitrug, *wurde geringer Fortschritt erzielt*.“ Ermutigend sei es immerhin, daß beide Seiten zum ersten Mal detaillierte Vertragsentwürfe vorgelegt haben, und daß „trotz des *mangelnden Fortschrittes* die Parteien zur Fortsetzung ihrer Verhandlungen entschlossen sind“. Er schlägt vor, daß zunächst ein *erster Schritt*, und zwar die Einstellung der Kernwaffenversuche, unternommen wird; er verleihe Priorität, und er erhofft hierfür eine praktische Grundlage von den Anregungen der „nicht verpflichteten“ Staaten.

Wir glauben, daß diese Zitate aus dem Bericht des Generalsekretärs, in dem er sich naturgemäß vorsichtig und, wo denkbar, hoffnungsvoll auszudrücken bemüht, die Situation zutreffend illustrieren.

II. Fortschreitende Entkolonisierung

Das seit Jahren alle Versammlungstagungen beherrschende, viele andere Probleme überschattende Kolonialproblem wird auch auf der 17. ordentlichen Tagung, deren vorläufige Tagesordnung ihm einen weiten Raum gewährt, eine überragende Rolle spielen, vorbereitet durch eine Reihe von Tagungen verschiedener Sonderorgane der Versammlung, deren Berichte Anlaß zu tiefeschürfenden Debatten geben werden.

1. Das Siebzehnerkomitee für Durchführung der Versammlungsentschließung vom Jahre 1960

Das radikalste all dieser Organe war das für die Durchführung der Unabhängigkeitserklärung² der Generalversammlung eingesetzte Siebzehnerkomitee³, das sich bereits während des dritten Abschnittes der 16. Tagung des Problems Südrhodesiens bemächtigte, über das der 17. Tagung ein Bericht zugehen wird. Nachdem es eine Reihe von Tagungen in verschiedenen afrikanischen Staaten abgehalten und dort sehr weitgehende Beschlüsse gefaßt hat, nahm es seine Be-

ratungen am 9. Juli wieder in New York auf, in deren Verlauf es sich nicht nur mit den Zuständen und der Zukunft afrikanischer Gebiete wie *Sansibar* und *Mozambique* befaßte, sondern mit seinen Debatten über *Britisch Guayana* und *Singapur* auf die westliche Hemisphäre und Asien übergriff.

Was das Problem des britischen Protektorats *Sansibar* betrifft, das die Parteigegensätze in diesem Lande, die wesentlich Gegensätze unter Afrikanern und Arabern waren, enthüllte, so wurde eine Beschlußfassung auf die Wiederaufnahme der Komiteeberatungen im September verschoben.

In bezug auf *Mozambique*, eine portugiesische Kolonie, verlangte das Komitee nach langwierigen und ungemein heftigen Auseinandersetzungen mit kräftigem Tadel an die Adresse Portugals *sofortige Unabhängigkeit*; zwölf Komiteemitglieder stimmten für die diese Forderung formulierende EntschlieÙung, darunter natürlich die Kommunisten, während mit Australien, Italien und Großbritannien die *Vereinigten Staaten* im Gegensatz zu ihrer früher im Falle Angolas eingenommenen und von Portugal scharf kritisierten Haltung *gegen* die EntschlieÙung stimmten.

Besonders bewegt und schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über *Britisch Guayana*, an denen der Premierminister Cheddi Jagan und andere Petitionäre teilnahmen und die mit einer ohne Abstimmung angenommenen EntschlieÙung endeten, welche von Großbritannien und Britisch Guayana sofortige Verhandlungen mit dem Ziele der *Unabhängigkeit* für das Gebiet fordert; außer den Delegierten Großbritanniens sprachen die Vertreter der Vereinigten Staaten und Australiens Bedenken gegen den Text aus. Die bevorstehende Debatte in der Versammlung über die Unab-

hängigkeit Britisch Guayanas ist der Grund, aus dem *Venezuela*, das im letzten Jahr nur eine das Thema betreffende Denkschrift unter den Delegationen verteilen ließ, in diesem Jahr das Verlangen nach der *Räumung* eines nach Ansicht der venezolanischen Regierung ihrem Lande unrechtmäßig von den Briten entzogenen und in ihre Kolonie einverleibten Gebietsteiles *formell* auf die provisorische Tagesordnung der 17. ordentlichen Versammlung gestellt hat.

Bei dem Problem *Singapur* handelte es sich um den etwaigen Anschluß dieser britischen Kolonie an den Malaiischen Bund, worüber unter Vertretern und Petitionären des Gebietes beträchtliche Meinungsverschiedenheiten bestanden und schließlich keine Beschlußfassung zustande kam. Dasselbe galt in bezug auf *Malta*, dessen Unabhängigkeit nicht aus Kreisen der Bevölkerung heraus, sondern von der Zweiten Sozialistischen Internationalen in Fortführung vergeblicher Schritte der britischen Labourpartei bei ihrer eigenen Regierung gefordert wurde. In all diesen Debatten kam es zu ungemein *radikalen und demagogischen Vorstößen der sowjetischen Delegation*, die von den britischen Vertretern oft mit äußerster Schärfe zurückgewiesen wurden.

2. Das Sonderkomitee der Versammlung für die portugiesischen Besitzungen

Portugal, das wiederum eine der Hauptzielscheiben des antikolonialistischen Ansturmes war, wurde nicht nur in dem Siebzehnerkomitee für Entkolonisierung, sondern mit besonderer Eindringlichkeit in dem Sonderkomitee für die portugiesischen Besitzungen in langen und heftigen Debatten angegriffen, nachdem das Komitee in Tanganjika und im Kongo zahlreiche Flüchtlinge verhört hatte, da Untersuchungen in

Die Auflösung eines unter dem Schutz der UN stehenden Lagers bei Elisabethville mit 50 000 Balubaflüchtlingen wurde durch Umsiedlung in die alten Stammesgebiete im Juni begonnen.



den Besitzungen selbst von der portugiesischen Regierung verwehrt worden waren. Ein langer Bericht, der zunächst dem Siebzehnerkomitee für Entkolonisierung zuzuging, verlangt von Portugal Gewährung *sofortiger Unabhängigkeit* an alle ihm unterstehenden Gebiete, fordert die Errichtung eines Organs für die Überwachung der Entwicklungen in diesen Gebieten und Verbot jeder Hilfeleistung an Portugal, namentlich militärischer Art, und Erlassung bedingungsloser politischer Amnestie, all dies insbesondere im Hinblick auf *Angola*. Der Bericht betont ferner, daß Portugals andauernde Weigerung, die ihm obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, eine Lage schaffe, die unzweifelhaft ernsthaft den Frieden und die internationale Sicherheit bedrohe; ein Antrag Guineas, der Generalversammlung auf ihrer 17. Tagung zu empfehlen, beim Sicherheitsrat *Sanktionen* gegen Portugal zu beantragen, drang jedoch nicht durch.

3. Südwestafrika

Die aufregendsten Auseinandersetzungen spielten sich in dem Sonderkomitee für Südwestafrika ab, das seinen Vorsitzenden, den Philippinen *Victorio Carpio*, und den Vizevorsitzenden, den Mexikaner *Martinez de Alva*, nach Südafrika und Südwestafrika entsandt hatte, wo ein von beiden und Vertretern der südafrikanischen Regierung gemeinsam verfaßtes *Kommuniqué* im Widerspruch zu allen bisherigen in dem Komitee und in der Generalversammlung erhobenen Anschuldigungen feststellte, daß die Situation in Südwestafrika *keine Bedrohung des Friedens* bedeute. Dieses teilweise die südafrikanische Regierung entlastende und die jahrelangen Bemühungen der Vereinten Nationen, die einstige deutsche Kolonie, die nach dem Ersten Weltkrieg ein Völkerbundsmandat wurde, dem Treuhandschaftssystem der UN zu unterstellen, verhängnisvoll störende *Kommuniqué* rief ungeheure Entrüstung, namentlich unter den afrikanischen, asiatischen und kommunistischen Mitgliedern des Südwestafrika-Komitees und des Siebzehnerkomitees für Entkolonisierung hervor. Der Vorsitzende des Südwestafrika-Komitees *Carpio* *bestritt*, daß er mit dem *Kommuniqué* einverstanden gewesen sei, behauptete, daß er *vergiftet* und im Krankenhaus in Pretoria gefangen gehalten wurde; der Vizevorsitzende erklärte feierlich, daß *Carpio* seine Zustimmung gegeben hatte; *Petitionäre* und schließlich der rabiante Sowjetdelegierte *Oberemko* beschuldigten zwei Sekretariatsbeamte, daß sie an dem Manöver gegen *Carpio* beteiligt waren; der Vertreter der Südafrikanischen Republik protestierte gegen all diese für seine Regierung beleidigenden Behauptungen, die er in der Generalversammlung zur Sprache bringen würde. Ohne daß die Widersprüche zwischen den beiden Vorsitzenden des Komitees geklärt wurden, versuchte man, den Skandal dadurch zu verschleiern, daß man schließlich durch beide Vorsitzende einen Bericht abfassen ließ, in dem das *Kommuniqué unerwähnt* blieb und das Komitee selbst auf Grund dieses Südafrika schwer belastenden Berichtes einen eigenen Bericht verfaßte, der, während wir diesen Aufsatz schreiben, noch nicht völlig abgeschlossen ist, dessen bis jetzt redigierte Abschnitte jedoch in rücksichtsloser Weise die südafrikanische Herrschaft in Südwestafrika verurteilen und aktives Eingreifen der Vereinten Nationen, letztes Endes *eine Übernahme* des Gebietes durch die Weltorganisation ins Auge fassen. Die Mehrheitsverhältnisse in der Versammlung rechtfertigen die Annahme, daß dort die radikalen Tendenzen sich durchsetzen werden. Die Debatte über Südwestafrika spielte im übrigen immer wieder in die Diskussionen des Siebzehnerkomitees für Entkolonisierung hinein. Es war in diesem Gremium, daß *Oberemko* in ruchlosester Weise die beiden Sekretariatsbeamten angriff und Maßnahmen gegen sie verlangte, und der Rechtsberater des Sekretariats, der Grieche *Constantin Stavropoulos*, in einer scharfen Zurückweisung eine Untersuchung ankündigte, für deren Durchführung der amtierende

Generalsekretär später ein Komitee einsetzte, dem erstaunlicher Weise der kommunistische tschechoslowakische Unter- generalsekretär *Jiri Nosek*, ein Freund und Parteigenosse des Anklägers *Oberemko*, angehört . . .

4. Beschlüsse des Treuhandrates

Zu den Kolonialproblemen, die von der 17. ordentlichen Versammlungstagung zu behandeln sind, gehören die im Verlauf der 29. Tagung des Treuhandrates, die vom 31. Mai bis zum 20. Juli in New York stattfand, erörterten Probleme. Sie galten vornehmlich den noch seiner Zuständigkeit unterstehenden *asiatischen* Treuhandgebieten, den von Vereinigten Staaten verwalteten *pazifischen Inseln*, den von Australien verwalteten Insel *Nauru* und ebenfalls diesem Staat unterstehenden *Neuguinea*. Die Empfehlungen des Rates über die *pazifischen Inseln* unter amerikanischer Verwaltung bezogen sich auf *schnellen Fortschritt aller Aspekte des politischen Lebens* und beschleunigte Entschädigung der infolge der Atomteste verpflanzten Bevölkerungen. Was *Nauru* betrifft, so wurde Kenntnis genommen von Australiens Wunsch, eine souveräne Nation zu schaffen, die mit der heutigen Treuhandmacht durch einen Freundschaftsvertrag verbunden wäre und außerdem die etwaige Verpflanzung der nur 2 500 Eingeborenen, 712 Chinesen und 324 Europäern nach Australien oder in ein anderes Gebiet erörtert, eine notwendige Lösung, die sich aus dem Erlöschen der Phosphorvorräte, die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Bevölkerung, ergibt. Für *Neuguinea*, dem außer dem nordöstlichen Teil der Insel, der Bismarck-Archipel, zwei Inseln der Salomongruppe, nämlich *Buka* und *Bougainville*, und etwa 600 kleinere Inseln angehören und dessen Bevölkerung sich aus 1 400 000 Eingeborenen und 15 536 Fremden, namentlich Australiern und Chinesen, zusammensetzt, wurde die Errichtung eines wahrhaft *repräsentativen Parlaments* auf Grund von Wahlen vor dem 31. Dezember 1963 gefordert.

In all diesen ungemein ins einzelne gehenden Debatten zeichneten sich die Sowjetvertreter durch oft lächerlich wirkendes, alle realen Lebensbedingungen übersehendes radikales Verlangen nach *Unabhängigkeit* aus, gepaart mit häufig unverschämten Angriffen gegen die verwaltenden Mächte. Da mit der Umwandlung des belgisch verwalteten Treuhandgebietes *Ruanda-Urundi* in zwei selbständige Staaten am 1. Juli 1962 keine afrikanischen Treuhandgebiete der Vereinten Nationen mehr bestehen, beschränken sich die Vollmachten des Rates nunmehr nur auf die drei eben kurz behandelten asiatischen Treuhandgebiete, nachdem bereits *West-Samoa* aus der neuseeländischen Treuhandschaft in den Kreis der selbständigen Staaten übergegangen war.

5. Andere Kolonialtraktanden

Auf der Tagesordnung der Versammlung finden wir wieder einen von *Irak*, *Jemen*, *Jordanien*, *Libanon*, *Libyen*, *Marokko*, *Saudi-Arabien*, dem *Sudan*, *Syrien*, *Tunesien* und der Vereinigten Arabischen Republik eingebrachten Antrag auf Behandlung des *Omanproblems*. Ferner haben in Übereinstimmung mit Anträgen, die früher getrennt formuliert worden waren, 40 afrikanische und asiatische Staaten und Jugoslawien unter dem gemeinsamen Titel „*Die Apartheidpolitik der Südafrikanischen Regierung*“ mit den Untertiteln „*Rassenkonflikt in Südafrika*“ und „*Behandlung der Personen indischer und indo-pakistanischer Herkunft in der Republik Südafrika*“ unter Berufung auf frühere Versammlungsent-scheidungen den gesamten Komplex der Rassenpolitik in Südafrika zur Debatte gestellt. Berichte des Generalsekretärs über die satzungsgemäß von den verwaltenden Regierungen der nichtselbständigen Gebiete zu liefernden *Informationen* über Verhütung von *Rassendiskriminierung* in diesen Gebieten, Verbreitung von Informationen über die UN und Ausbildungsmöglichkeiten in solchen Gebieten usw. wer-

den weiterhin ausgiebige Gelegenheit zu antikolonialen Manifestationen und Beschlüssen bieten.

Unklar ist im Augenblick, ob und in welcher Form *Algerien* die Versammlung beschäftigen wird. Es stellt unzweifelhaft kein koloniales Problem mehr dar, und es war ursprünglich beabsichtigt gewesen, Ende August im Sicherheitsrat eine Beschlußfassung, d. h. eine Empfehlung an die Generalversammlung, über die Aufnahme des neuen unabhängigen Staates herbeizuführen. Das zuweilen an den Kongo erinnernde Chaos in Algerien ermutigt jedoch gegenwärtig wenig zu diesem Vorhaben, und man wird abwarten müssen, wie sich am 18. September, wenn die Generalversammlung zusammentritt, die Lage in Algerien gestaltet hat. Vielleicht kann es, falls dann eine anerkannte Zentralregierung besteht, noch zu einer Aktion kommen, welche den etwas vorzeitigen Freudenkundgebungen der afro-asiatischen Delegiertengruppe und des Generalsekretärs wieder Aktualität verleiht. Aber es kann sich dabei auch die Frage nach wirtschaftlicher, finanzieller und technischer *Hilfe* für den neuen Staat erheben.

III. Wirtschaftliche, soziale und humanitäre Probleme

1. Überblick über die wichtigsten hierauf bezüglichen Punkte der Tagesordnung

Wie jedes Jahr wird die Generalversammlung sich mit einer Fülle wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Probleme zu befassen haben. An der Spitze dieser Kategorie stehen die Untersuchungen über die *wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Abrüstung*, die auf Grund eines Beschlusses der 15. Tagung von einer Sachverständigengruppe vorgenommen worden, der Plan eines „*Entwicklungsjahrzehnts*“ und eine Fülle von Berichten über Wirtschaftshilfe für Entwicklungsländer, die sich auf Steigerung des Kapitalzuflusses und der technischen Hilfe, den Plan eines Kapitalentwicklungsfonds, Industrialisierungsmaßnahmen, Landreform, Dezentralisierung der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit der UN und Ausbau ihrer regionalen Wirtschaftskommissionen beziehen. In dieses weite Gebiet gehören auch Traktanden wie Überprüfung der technischen Zusammenarbeit, Bestätigung der für das Erweiterte Technische Hilfsprogramm gewährten Fonds, Hilfe für Libyen usw. Eine Reihe von Verhandlungsgegenständen gilt *Handels- und Verbrauchsgüterproblemen*, darunter die Frage der Abhaltung einer *internationalen Handelskonferenz* mit dem Akzent auf dem Verbrauchsgütermarkt und Maßnahmen für Verhütung von Preisschwankungen bei Verbrauchsgütern, das Problem des Bevölkerungswachstums im Verhältnis zu wirtschaftlicher Entwicklung, der Souveränität über natürliche Hilfsquellen, Fortschritt und Verfahren des Sonderfonds für Wirtschaftsentwicklung. Unter den Themen sozialer und humanitärer Natur sind in erster Linie zu nennen der Bericht des Hochkommissars der Genfer Flüchtlingshilfe und das Problem der Fortführung dieses Werkes, des Kommissariats, die von Jahr zu Jahr von einer auf die andere Versammlung übergehenden Entwürfe über *Menschenrechtsverträge*, über Eherecht (Mindestalter, Einwilligung, Registrierung), Informationsfreiheit, Asylrecht, Verhütung von rassenmäßigem, nationalem und religiösem Vorurteil usw.

2. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates

Fast alle diese Traktanden gehen auf frühere Versammlungsbeschlüsse und die Vorschläge der einschlägigen Organe der Vereinten Nationen zurück, in erster Linie des Wirtschafts- und Sozialrates, auf dessen wichtige Genfer Tagung vom 3. Juli bis zum 3. August wir daher kurz zurückkommen möchten. Sie widmete in erster Linie dem von der 16. Versammlungstagung proklamierten „*Entwicklungsjahrzehnt*“⁴ ausführliche, von dem amtierenden Generalsekretär *U Thant* persönlich eingeleitete Debatten, die mit der einstimmigen

Annahme einer langen Entschließung endeten, die den Mitgliedstaaten die Annahme und Durchführung der Vorschläge *U Thants* empfahl. Ein zweiter wichtiger Beschluß galt der Organisierung einer *internationalen Handels- und Entwicklungskonferenz*, ein dritter der Fortführung der von zehn Sachverständigen unternommenen Untersuchungen über die wirtschaftlichen und sozialen *Folgen einer Abrüstung*⁵, ein vierter der Errichtung einer technischen Arbeitsgruppe für die Untersuchung *finanzieller Kompensierungssysteme* zur Ausgleichung der Schwankungen in den Einkünften der Rohstoffe ausführenden Länder sowie anderer Studienkomitees für verwandte Gebiete. Andere Entschließungen befaßten sich mit *landwirtschaftlichen* Problemen, dem Studium von *Energiequellen* — wie Sonne, Wind, Bodenwärme —, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungsländer, dem *Kapitalentwicklungsfonds* der Vereinten Nationen, wobei versucht wurde, den Widerstand der hochentwickelten Länder zu brechen, dem Zufluß von *Privatkapital* in Entwicklungsländer und der Finanzierung der Wirtschaftsentwicklung in solchen Gebieten.

Unter den vielen Berichten, die dem Wirtschafts- und Sozialrat vorlagen, belebte wesentlich ein „*Weltweiter Überblick über die Wirtschaftslage 1961*“ die Debatten. Dieses im Sekretariat ausgearbeitete umfangreiche Dokument verzeichnet für das Berichtsjahr allgemeinen Produktionsfortschritt, aber ohne kraftvollen Aufschwung. Das Jahr 1962 wird mit maßvollem Optimismus im Hinblick auf die Industrieländer beurteilt; was die Erzeugerländer angeht, wird ein neues Jahr beschränkten Wachstums in Ausfuhrerinkünften vorausgesehen. Die Erörterung, die sich an den Überblick knüpfte, bot den Delegationen gründliche Gelegenheit zum Eingehen auf ihre eigenen Probleme und zu fruchtbarem Meinungs austausch.

Aus den Arbeiten des Rates auf sozialem und humanitärem Gebiet sind zu erwähnen Entschließungen über *Rauschgiftkontrolle* und dabei die Empfehlung zur Ratifizierung der Einheitskonvention des Jahres 1961, Billigung und Ermutigung der Arbeiten des *Kinderhilfswerkes*, Übernahme der Vorschläge der Kommission für *Frauenrechte* über gleiche Behandlung der Geschlechter im Erbrecht, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Ausbau der Frauenrechte in Entwicklungsländern, die in der Menschenrechtskommission vorbereiteten *Entschließungen gegen diskriminierende Maßnahmen* in bezug auf *politische* Rechte und Behandlung *außererlicher Kinder* sowie über die von den Mitgliedstaaten einzureichenden Berichte über den jeweiligen Stand der Menschenrechte in ihren Ländern. Da es unmöglich ist, hier auf alle Einzelheiten der Tagung einzugehen, die in der Versammlungstagung ihren Niederschlag und außerdem im Herbst in New York ihre Fortsetzung in einer neuen Ratstagung finden wird, möchten wir aus der Schlußrede des polnischen Präsidenten des Rates, Jerzy Michalowski, die ihren allgemeinen Charakter zusammenfassenden Sätze zitieren: „Ich beabsichtige nicht, die Ergebnisse zu idealisieren oder zu überschätzen, aber ich glaube, daß die Tagung einen wichtigen Schritt vorwärts in der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bedeutet, daß sie umstrittene Begriffe früherer Tagungen in konkrete Formen goß . . . Obgleich Meinungsverschiedenheiten bestanden, was nur natürlich ist, rollten sich die Debatten in einer Atmosphäre der Zusammenarbeit und in der Suche nach *Verständigung* ab. 66 Entschließungen, davon 53 einstimmig, wurden angenommen, 12 widerspruchlos, nur mit Stimmenthaltungen und nur eine mit Mehrheitsabstimmung.“

3. Internationale Arbeitskonferenz

Obgleich die Internationale Arbeitsorganisation zu keinen ernsthaften Auseinandersetzungen auf der kommenden Tagung führen wird, scheint es uns doch angebracht, in diesem die letzten Monate zusammenfassenden Bericht die unter dem

Vorsitz des irländischen Handelsministers *John Lynch* abgehaltene 46. Internationale Arbeitskonferenz, die vom 6. bis zum 28. Juni währte, nicht unerwähnt zu lassen und ihre wichtigsten Beschlüsse zu notieren, die folgenden Problemen galten: Gleichstellung von Ausländern mit den Inländern in der Anwendung der Systeme für soziale Sicherheit, Arbeitszeitverkürzung, wobei die 40-Stunden-Woche als Grundnorm empfohlen und die Maximalarbeitszeit auf acht Stunden täglich mit 48 Stunden wöchentlich durch sofortige Maßnahmen obligatorisch gemacht werden soll, aber für Landwirtschaft, Seeschifffahrt und Fischerei Sonderregelungen vorgesehen sind, Berufsausbildung, Verbot von sozial nichtberechtigter Entlassung von Arbeitskräften, Abschaffung der Zwangsarbeit, Erweiterung des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation.

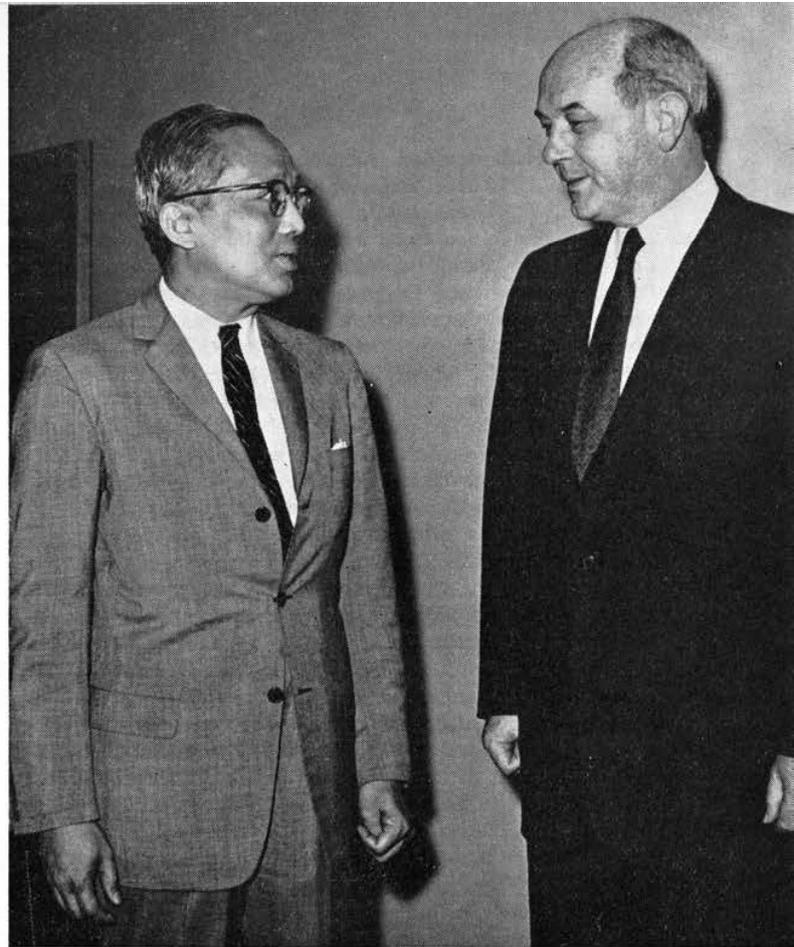
4. Internationale Kaffeekonferenz

Auch eine andere wirtschaftlich, sozial und insbesondere unter dem Gesichtspunkt harmonischen Zusammenwirkens von Entwicklungsländern mit hochentwickelten Nationen ungemünzt bedeutsame Konferenz verdient, wenn sie auch nur unter den Auspizien der Vereinten Nationen ohne Verbindung mit der kommenden Versammlungstagung stand, nicht nur Erwähnung, sondern etwas ausführlichere Charakterisierung.

Unter dem Vorsitz des in seiner persönlichen Eigenschaft gewählten Kanadiers *Mitchell Sharp*, dem als Vizepräsident der Vertreter des größten kaffeexportierenden Landes, Brasilien, *Armando Frazao*, der Delegierte des größten importierenden Staates, Amerika, *Michael Blumenthal*, als Sprecher der afrikanischen Exporteure *Louis Rakotomalala*, Madagaskar, und als Vertreter der EWG der Italiener *Giuseppe Brusasca* zur Seite standen, berieten 58 Delegationen vom 9. Juli bis in die Nachtstunden des 26. August vorwiegend in geheimen Kommissions- und Gruppensitzungen über die Erstellung eines die Interessen der Produktions- und der Konsumländer harmonisierenden, auf fünf Jahre berechneten *Vertrages*, der die bisherigen kurzfristigen Vereinbarungen ersetzen soll. Unter den 58 Vertretern waren 45 vollberechtigte Delegationen, die anderen Beobachter. Zu der ersten Kategorie gehörten die Vertreter der *Bundesrepublik*, nachdem sie am Beginn der Konferenz sich mit Beobachterstatus begnügt hatten; Mitglieder der deutschen Delegation waren: Ministerialrat *Dietrich Keller* vom Auswärtigen Amt, Ministerialrat *Feldmann* vom Bundesfinanzministerium, Oberregierungsrat *Spahn* vom Bundeswirtschaftsministerium, Legationsrat *Harald Heimsoeth* von der deutschen Beobachtermission bei den UN, Regierungsrat *Kühn* vom Bundeswirtschaftsministerium, Konsul *Rombach* vom Auswärtigen Amt und drei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kaffeewirtschaft, *Werner Ihnen*, *Otto Lanzer* und *Adolf Kregel*. Die Mitwirkung der Delegation war von liberalkonstruktiven Grundsätzen und realistischer Berücksichtigung der deutschen Interessen diktiert.

Die Konferenz, die bis in die letzten Stunden schwere *Krisen* zu überwinden hatte, ehe es gelang, die Interessen unter den Produzenten selbst und zwischen ihren Interessen und denen der Konsumländer auszugleichen, wobei eine oft eindrucksvolle Solidarität unter den Mitgliedern der EWG wie auch ihre Bereitwilligkeit festzustellen war, den Hintergrund der Beratungen, nämlich den Gesichtspunkt der Entwicklungshilfe nicht aus den Augen zu verlieren, gelangte schließlich zur grundsätzlichen Annahme *aller Vertragsartikel*, die allerdings noch in einen konkreten Text zusammenzufassen sind, der nun den Regierungen zugeht, um endgültig in einer neuen Zusammenkunft am 28. September in Genf angenommen zu werden.

Die *wesentlichen Ergebnisse* sind folgende: In einem Kaffeevertrag sind alle Vertragspartner vertreten, und zwar derart, daß



Der amerikanische Außenminister Dean Rusk hatte am 16. August am Hauptsitz der UN Unterredungen mit U Thant.

die Produktionsländer und die Konsumländer in diesem Organ insgesamt je 1 000 Stimmen haben, wobei die Stimmenzahl der einzelnen Staaten auf Grund des Umfanges ihres Exportes bzw. Importes berechnet wird, keine aber eine Stimmenzahl erhält, die ihr Blockierung von Beschlüssen erlaubt, die Zweidrittel-Mehrheit erfordern. Diesem Rat liegt Durchführung des Abkommens, Überwachung seiner Bestimmungen und das Recht zu ihrer Anpassung an die Umstände ob. Wichtige Bestimmungen betreffen die *Exportquoten*, um die, wie auch über das Stimmrecht, ein langer und heißer Kampf geführt wurde, der mit einer Einigung endete, wenn in der Schlußsitzung auch einige lateinamerikanische und afrikanische Staaten sich nicht einverstanden erklärten und andere Vorbehalte machten. Die höchste Quotenanzahl unter den Lateinamerikanern wurde *Brasilien* zugeteilt (jährlich 18 Millionen Säcke), *Kolumbien* (11 280 000), *Mexiko* (1 509 000), *El Salvador* (1 429 500), *Guatemala* (1 344 500); unter den Afrikanern, zu denen in diesem Zusammenhang Portugal zu zählen ist, *Elfenbeinküste* (2 324 278), *Portugal* (2 188 648), *Uganda* (887 737); die höchste asiatische Quote erhielt *Indonesien* (1 176 000). Einfuhren aus dem *Abkommen nicht angeschlossener Länder* müssen von den Einfuhrländern auf den *Durchschnitt* der Einfuhren der *letzten drei Jahre* beschränkt werden. Das gesamte System wird durch obligatorische Ursprungszeugnisse gesichert und Exporte in die sogenannten neuen Märkte, die nicht in die Quoten einberechnet werden, unterliegen Kontrollmaßnahmen, die Einfuhr in die traditionellen Märkte verhüten sollen. Die *Erhöhung der Einfuhr* soll durch Zusicherungen der Konsumländer herbeigeführt werden, Mittel und Wege zu erforschen, um *Hindernisse*, die dem Kaffeehandel und Konsum entgegenstehen — Zölle, innere Gebühren usw. —, *fortschreitend auszumerzen* und hierüber dem Kaffeerat nach den ersten 18 Monaten des Inkrafttretens des Abkommens zu berichten. Im Gegensatz zu den bisherigen kurzfristigen Abkommen sollen in dem neuen *alle Kaffeearten in all ihren*

Formen erfaßt werden. Direkte Bestimmungen über die Preise enthält das Abkommen nicht, aber der volle Sinn der Debatten war *Preisstabilisierung* auf dem Niveau dieses Jahres. Auch fehlen Präzisierungen über *Kontrolle der Produktion*, aber die Produktionsländer sind angehalten, ihre Produktion mit den Exportquoten, dem Konsum in ihren eigenen Ländern und den Kaffeereserven in Einklang zu bringen, wobei der Kaffeerat nach dem ersten Jahr des Bestehens des Abkommens Produktionsziele und andere Maßnahmen zur *Anpassung von Produktion und Nachfrage*, die ja die eigentliche Absicht des Abkommens ist, empfehlen kann. Verschiedene Artikel gelten dem vorläufigen und dem endgültigen *Inkrafttreten* des Abkommens, letzteres ist durch Deponierung der Dokumente bis zum Ende des Jahres 1963 vorgesehen, und Zwischenmaßnahmen. Der Wert des Abkommens, das nach Meinung der Teilnehmer, auch mancher, deren Zustimmung noch nicht sicher ist, wie die Sowjetunion, die übrigens konstruktiv mitwirkte, einen unleugbaren und notwendigen Fortschritt darstellt und dessen Zustandekommen zu gutem Teil den Vereinigten Staaten und dem Entgegenkommen Europas zu danken ist, wird sich erst in der eigentlichen Schlußsitzung am 28. September in New York erweisen; dann muß es sich herausstellen, wie groß die Zahl der positiv mitwirkenden Staaten und wie gering die etwaigen Einwände und Retouche sind. Besteht auch in Zukunft keine direkte Verbindung zwischen der autonomen Kaffeeorganisation und den Vereinten Nationen, so war doch der *Einfluß der Weltorganisation* in hohem Maße entscheidend für die erzielten Fortschritte, und kann die immerhin moralische Einreihung des wichtigen Unternehmens in die Bestrebungen der Vereinten Nationen ihm weiter dienen. — Nach letzten Mitteilungen soll allerdings der Kaffeerat nicht am Sitz der UN, sondern in London sein Hauptquartier aufschlagen.

5. Kartographische Konferenz

Vom 3. bis zum 22. August fand infolge eines Beschlusses des Wirtschafts- und Sozialrates vom 21. April 1961 eine universelle kartographische Konferenz in Bonn statt, wohin sie von der Bundesregierung eingeladen worden war. Eröffnet mit einer grundlegenden Rede des Untergeneralsekretärs für Wirtschaftsprobleme und soziale Fragen, des Franzosen *Philippe de Seynes*, nahm sie einstimmig Pläne für eine Millionenmaßstabskarte an, die wesentlich als wirksamer Beitrag für Wirtschaftsentwicklung gedacht ist. Sie will die Grundlage bilden für Wirtschaftsplanung und wissenschaftliche Forschung und für Sonderkarten über Bevölkerungs-, Boden-, Geologie- und Vegetationsprobleme, statistische Wertungen usw. An der Konferenz nahmen 40 Staaten, darunter die Bundesrepublik, Österreich, die Schweiz, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, aber außer Kuba keine kommunistischen Länder teil. Bei der Beschlußfassung über die Einberufung durch den Wirtschafts- und Sozialrat hatten sich die Sowjetunion, Bulgarien und Polen der Stimme enthalten. Vorsitzender der Konferenz war *Dr. Erwin Gigas*, Bundesrepublik, 1. Vizevorsitzender *George Whitmore*, Vereinigte Staaten, 2. Vizevorsitzender *Dr. Yoshikatsu Ogasawara*, Japan, und Berichterstatter *Lindsay Rimington*, Australien.

IV. Organisatorische Probleme der UN

1. Organisation der Versammlung, der Räte und der Mitgliedschaft

Eine der ersten Aufgaben der Generalversammlung wird es sein, ihren Präsidenten und ihre Vizepräsidenten zu wählen, die sieben Hauptausschüsse einzusetzen und deren Vorstände zu bezeichnen.

Als *Präsident* der 17. ordentlichen Tagung ist von der Mehrheit der Delegationen der *pakistanische Chefdelegierte* und

frühere Richter des Internationalen Gerichtshofes, *Sir Zafrulla Khan*, vorgesehen. Der einzige ernsthafte Gegenkandidat ist der *Delegierte Ceylons, Gunapala Malasekera*, der aber viele Delegationen verstimmt, da ihnen irrtümlich anstatt einer ihn empfehlenden Biographie ein von ihm an seine Regierung gesandter Geheimbericht mit scharfer Kritik an den meisten Vertretern des Westens zugeschickt worden war! Als *Vizepräsidenten*, deren dreizehn zu wählen sind, kommen traditionell die Delegationsführer der *fünf ständigen Mitglieder* des Sicherheitsrates, d. h. der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion und Nationalchinas, und außerdem Lateinamerikaner und Asiaten in Betracht. Die sieben großen Ausschüsse sind: 1. der Politische und Sicherheitsausschuß, 2. der Politische Sonderausschuß, 3. der Wirtschafts- und Finanzausschuß, 4. der Ausschuß für Soziale, Humanitäre und Kulturelle Fragen, 5. der Treuhandausschuß, 6. der Verwaltungs- und Haushaltsausschuß, 7. der Rechtsausschuß. Ein aus dem Versammlungspräsidenten, den Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der großen Ausschüsse zusammengesetzter Präsidialausschuß leitet die Organisation der Tagung, prüft die vorläufige Tagesordnung und formuliert Empfehlungen an die Adresse der Generalversammlung über die Annahme oder den Ausschluß der einzelnen Gegenstände, wobei regelmäßig, obgleich es sich in Wahrheit nur um eine Prozedur handeln soll, bereits tief in die Probleme eindringende Debatten entfesselt werden.

Über die Wahl der Vizepräsidenten der Versammlung und der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Berichterstatter der Ausschüsse sind seit Wochen lebhaftere Verhandlungen und Manöver im Gange. Ein auf die Initiative des letzten Versammlungspräsidenten, des Tunesiers *Mongi Slim*, zurückgehender Antrag der tunesischen Delegation will durch Rationalisierung der Versammlungsprozeduren der übermäßigen Ausdehnung der Tagungen ein Ende machen, aber ob damit der Redefluß der immer zahlreicher gewordenen Mitgliedschaft hinreichend eingedämmt werden kann, ist zu bezweifeln. Das Anwachsen der Mitgliedschaft macht außerdem den Umbau der Versammlungs- und Kommissionsäle notwendig und ist übrigens auch zu einem neuen Vorwand für die sporadisch auftauchenden Forderungen nach einer Verlegung des Sitzes der Organisation geworden, — eine ziemlich utopische Idee, da nach Ansicht der aus vielen Gründen die jüngsten Entwicklungen in den UN beurteilenden realistischen Beobachter ein Auszug aus Amerika der Beginn des Endes der Organisation werden könnte.

Neben der Organisation der Versammlung ist natürlich die der UN selbst eines der Hauptprobleme jeder Tagung, wobei es sich in erster Linie um die *Neuwahlen der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates* und die Ergänzungswahlen im Wirtschafts- und Sozialrat wie im Treuhandraat handelt. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Kämpfe um die freiwerdenden Sitze, vorwiegend im Sicherheitsrat, wo die Afrikaner von neuem die den Europäern zustehenden Sitze erobern wollen, bereits zu noch lebhafteren Kulissenverhandlungen und Manövern geführt haben, als das Ringen um die Vorstandsposten in den Hauptausschüssen der Versammlung, eine peinliche Situation, die kaum vermeidbar ist, solange die von einer Tagung zur anderen verschobenen Pläne über eine der erhöhten Mitgliederzahl der Organisation entsprechende *Erweiterung der Räte* und über eine *Revision der Satzung* sich als hoffnungslos erweisen.

Die von der Majorität stets als das bedeutungsvollste organisatorische Problem erachtete Erweiterung der Mitgliedschaft der Organisation selbst wird in diesem Jahr zum mindesten in der Aufnahme von *vier neuen Mitgliedstaaten* seine Erfüllung finden: *Burundis* und *Ruandas*, deren Zulassung durch die Versammlung der Sicherheitsrat bereits einmütig empfohlen hat, ferner in der des neuen selbständigen Staates *Jamaika* und voraussichtlich *Algeriens*, womit die Mitglied-

schaft der UN auf 108 Staaten anwachsen wird, eine Zahl, die sich sehr schnell erhöhen dürfte. Da keine Vermehrung der Mitgliedschaft, die ja nichts anderes als der Triumph des Kampfes gegen den alten Kolonialismus ist, unter den Nationen des Westens möglich ist, keine Aussicht auf Befreiung und damit Einzug in die UN von der Sowjetunion unterjochten, früheren freien Mitglieder des Völkerbundes besteht, ein Beitritt Deutschlands, solange es geteilt bleibt, undenkbar ist, und die Schweiz nicht die geringste Neigung zur Mitwirkung an den politischen Debatten der UN zeigt, ist also jede Annäherung der Organisation an das viel gepriesene Ideal der „Universalität“ gleichbedeutend mit Gewinn für die kommunistisch-neutralistische Mehrheit und Verlust für die freie westliche Welt.

Natürlich heißt im Denken und Trachten vieler Delegationen und Beobachter der Vorgänge der UN das Hauptproblem der Universalität China. Es steht nicht auf der gegenwärtig vorliegenden vorläufigen Tagesordnung, wird aber sicher wie in früheren Jahren auf der endgültigen Tagesordnung erscheinen und heftige Kämpfe, zunächst im Präsidialausschuß, dann im Plenum auslösen. Es mag dabei diesmal schwieriger als in den Vorjahren sein, dem Drängen nach Zulassung Pekings entgegenzutreten, aber soweit sich das jetzt übersehen läßt, hat sich weder in den Kreisen der Regierung noch in der Bevölkerung Amerikas die Abneigung gegen Volkschinas Beitritt — oder wie die Sowjets und viele Asiaten sagen, gegen die Zulassung zu dem rechtmäßig ihm gehörenden Sitz — verringert, und hat auch das Problem der Anerkennung beider Chinas als Mitgliedstaaten, d. h. Pekings und Formosas, keine hinreichenden Fortschritte gemacht. Die Aussicht einer Lösung würde sich erhöhen, wenn Volkschina potentiell als Rüstungs- oder gar Atommacht im Verlaufe wirklichen Fortschritts der Abrüstungsverhandlungen ein der Berücksichtigung würdiger Faktor werden sollte, aber solcher wirklicher Fortschritt liegt sichtlich noch in weiter Ferne. Im Augenblick wichtiger, jedenfalls aktueller, sind zwei andere, in das Gebiet der Organisation und des Ausbaues der

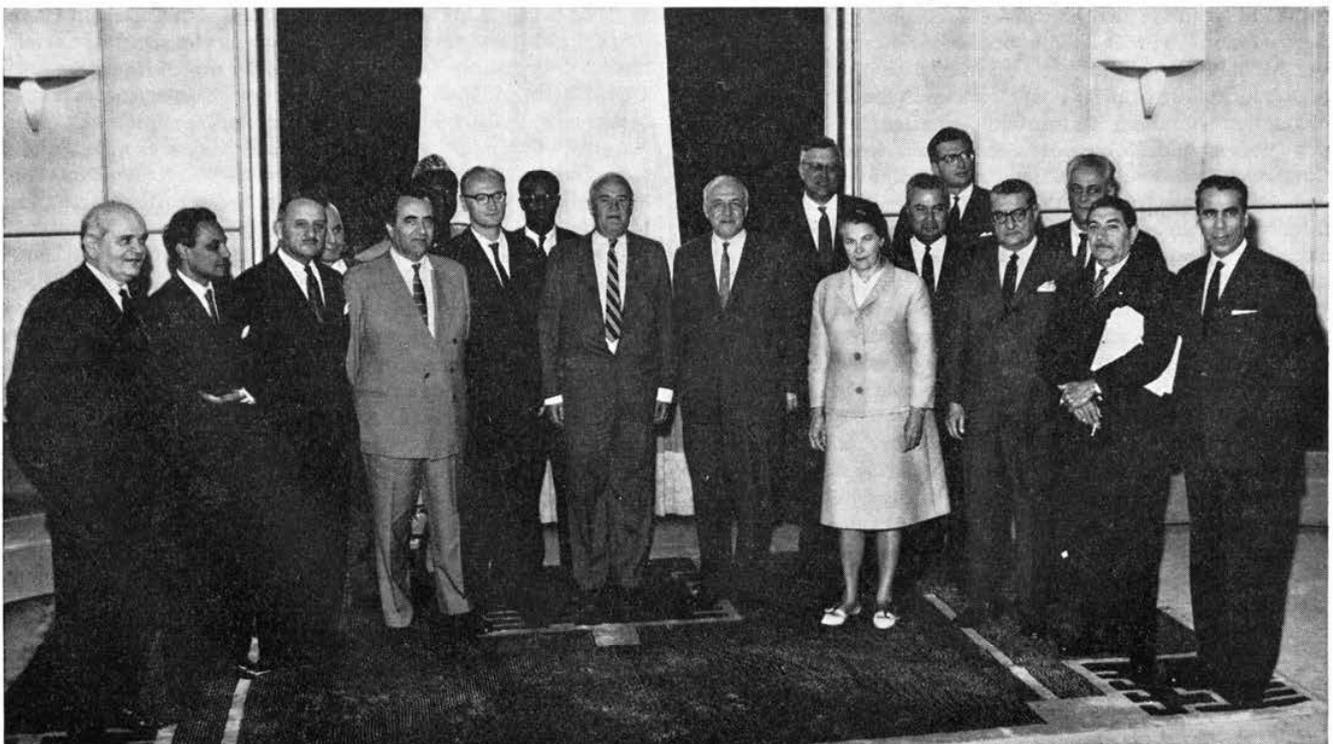
Vereinten gehörende Probleme; ihre finanzielle Lage und Zukunft sowie die Struktur und ideologische Einstellung des Sekretariats und damit der Organisation selbst.

2. Ernste Finanzprobleme der Vereinten Nationen

Der 17. ordentlichen Tagung der Generalversammlung liegt ein Bericht des amtierenden Generalsekretärs vor, der für das Budget des Jahres 1963 die Summe von 86 649 500 Dollar einfordert, d. h. 4 504 760 Dollar mehr als für das laufende Jahr 1962. Wenn man 14 823 800 Dollar aus verschiedenen Einkünften (darunter Verkauf von Briefmarken, Veröffentlichungen, Billette für Besucher usw.) abzieht, so bleibt ein Budget von 71 825 700 Dollar, 3 743 010 Dollar mehr als nach entsprechendem Abzug für das laufende Jahr. Das Gesamtbudget für 1963 der „UN-Familie“ — ein Ausdruck, der immer mehr auf die Vereinten Nationen und alle ihr angeschlossenen Organisationen angewandt wird — beträgt 102 624 907 Dollar, 14 800 870 Dollar mehr als für das laufende Jahr. Infolge zahlreicher ausstehender Beträge betrachtet U Thant in seinem Bericht die Lage als *ernst* und spricht Zweifel an der Fähigkeit der Vereinten Nationen aus, die ihnen zustehende Rolle in der internationalen Zusammenarbeit zu spielen. Das Beratende Haushalts- und Verwaltungskomitee, dem die Prüfung der Voranschläge obliegt, hat bereits in seinem eigenen Bericht eine Reduzierung des Budgets für 1963 um 1 966 050 Dollar vorgeschlagen.

In der bereits in unserem Paragraphen über das Abrüstungsproblem erwähnten Einleitung zu dem Jahresbericht des Sekretariats verweist U Thant auf die finanziellen Schwierigkeiten, die im Jahr 1962 immer ernstere Ausmaße infolge der großen Ausgaben für die Aktionen im Kongo und im Nahen Osten annahmen und für welche eine Anzahl von Mitgliedstaaten Beiträge verweigerten. Um die Organisation solvent bis zu einer langfristigen Lösung ihrer Finanzprobleme zu erhalten, sind, so führt er aus, von der Generalversammlung zwei Maßnahmen ausnahmsweise ergriffen worden: Die Ermächtigung für den Generalsekretär zu einer

Konferenz des Abrüstungsausschusses der UN in Genf. Die Vertreter der 17 teilnehmenden Nationen (ohne Frankreich). V. l. n. r.: Loutti, Vertreter des Generalsekretärs; Lall, Indien; Burns, Kanada; Macovescu, Rumänien; Naszkowski, Polen; Obi, Nigeria; Hajek, Tschechoslowakei; Hamid, Äthiopien; Dean, USA; Zorin, Sowjetunion; Godber, Großbritannien; Myrdal, Schweden; Barrington, Birma; Caziati, Italien; de Melo Franco, Brasilien; Tarabanov, Bulgarien; Padilla Nervo, Mexiko; Hassan, VAR.



Anleihe in der Höhe von 200 Millionen Dollar, und die Einholung eines *Gutachtens des Internationalen Gerichtshofes* über die von den Kommunisten und vielen anderen bestrittene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Ausgaben für die friedenserhaltenden Aufgaben der Vereinten Nationen im Kongo und im Nahen Osten im Sinne des Artikels 7 der Satzung als *reguläre Ausgaben* der Organisation zu betrachten und an ihnen mitzuwirken.

Was die *Anleihe* betrifft, so haben sich bis zum 23. August 48 Staaten von den gegenwärtig 104 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zum Ankauf von Bonds in der Gesamthöhe von 72 418 257 Dollar bereit erklärt und 19 unter ihnen bereits für insgesamt 27 750 000 Dollar den Ankauf getätigt. Die *Bundesrepublik Deutschland* befindet sich mit 10 Millionen in der ersten Kategorie. Die kommunistischen Staaten, die gegen die Anleihe stimmten, und viele Asiaten und Afrikaner fehlen in der Liste. Die *Vereinigten Staaten* werden, falls der Kongreß zustimmt, Bonds für 100 Millionen Dollar erwerben.

Was die Anfrage an den *Internationalen Gerichtshof* angeht, so ist sie nicht nur für die Behebung der aktuellen Schwierigkeiten, sondern für das Konzept der Vereinten Nationen und damit für die Zukunft der Organisation von allergrößter Bedeutung. Der Versammlungsbeschluß vom 20. Dezember 1961, das Gutachten einzuholen, wurde nach langem Kämpfen gefaßt, in denen neben den Kommunisten, die nur dem Sicherheitsrat friedenserhaltende Beschlüsse und die Ermächtigung zu hiermit verbundenen Ausgaben zuerkennen, andere mit dem Argument operierten, daß Versammlungsbeschlüsse laut Satzung ja nur Empfehlungen ohne legal bindenden Charakter darstellen. Der Gerichtshof jedoch, das höchste Gericht dieser Erde, *erklärte mit neun gegen fünf Stimmen*, daß die Ausgaben der Organisation für jene friedenserhaltenden Aufgaben *von allen Mitgliedstaaten zu tragen sind*.

Das Gutachten ist an sich allerdings nicht bindend, aber wenn, wie in anderen Fällen, die *Versammlung* es in einer *formellen EntschlieÙung* übernimmt, kann es weittragende Bedeutung erlangen, da dann auf Grund des Artikels 19 der Satzung Mitgliedstaaten, die mit einer zwei Jahresbeiträgen gleichkommenden Summe im Rückstand sind, das Stimmrecht entzogen werden kann — eine Drohung, die jedoch der Sowjetunion gegenüber, die bisher ihre regulären Beiträge bezahlt hat, erst in einigen Jahren und praktisch wohl überhaupt nicht durchführbar ist. Doch muß gesagt werden, daß abgesehen von dem Gutachten des alten Weltgerichtshofes des Völkerbundes, das die Unvereinbarkeit der zwischen Österreich und dem Deutschen Reich geplanten Zollunion mit den Friedensverträgen erklärte und von den Parteien befolgt wurde, kein Gutachten einer internationalen Rechtsinstanz bisher eine ähnliche moralische Bedeutung hatte. Vor allem aber ist die Tragweite des Gutachtens darin zu sehen, daß es die seit dem Koreakrieg eingetretene *Entwicklung der Generalversammlung* als immer mehr den Sicherheitsrat in den Schatten stellendes politisches Zentralorgan, ungeachtet der keineswegs in diese Richtung zielenden Satzung, eklatant bestätigt. Es ist dies eine Entwicklung, welche, um den durch das Russenveto gelähmten Sicherheitsrat zu umgehen, die Vereinigten Staaten, die damals die „mechanische Mehrheit“ in der Versammlung besaßen, herbeigeführt hatten, die zweifellos aus den Vereinten Nationen ein demokratischeres Instrument machte, als die Gründermächte es beabsichtigt hatten, die sich aber seit der stark von der Sowjetunion ausgeübten *Inflation der Mitgliedschaft gegen den Westen auswirkt*, obgleich dieser in Übereinstimmung mit dem Gutachten zahlt und die anderen, trotz des Gutachtens, zahlungsunwillig sind. *U Thant* in seiner Einleitung zu dem Jahresbericht des Sekretariats beurteilt die Lage folgendermaßen: „Falls als Ergebnis des Gutachtens des Gerichtshofes, Mit-

gliedstaaten, die sich mit ihren Beiträgen zu UNOC (die Kongoaktion) und UNEF (die Streitkraft an der ägyptisch-israelischen Grenze) im Rückstand befinden, Zahlungen in der Höhe ihrer Verpflichtungen vornehmen und substantielle Zusagen und Ankäufe der UN-Bonds von Mitgliedern, die bisher diese Absicht nicht ankündigen konnten, vorgenommen werden, so würden die *langfristigen* finanziellen Aussichten der Organisation ermutigender sein, als dies seit dem Beginn der großzügigen friedenserhaltenden Operationen vor einigen Jahren der Fall war. Jedoch im Hinblick auf die Finanzschwierigkeiten der Organisation *muß ihr Andauern erwartet werden, da keine Maßnahmen getroffen wurden*, um die Mitglieder für die Kosten der UNOC und der UNEF über den 30. Juni 1962 hinaus heranzuziehen und realistischerweise Verzögerungen vorauszusehen sind, bevor die rückständigen Mitglieder ihre vollen Verpflichtungen erfüllen.“ *U Thant*, der offenbar wie jeder *schwierige Debatten in der kommenden Tagung* voraussieht, schließt seine Betrachtungen mit dem Ausdruck ernster Hoffnung, „daß die Mitgliedstaaten, die sich über die unentbehrliche Rolle der Organisation in der heutigen Welt einig sind, eine angemessene Aktion vornehmen werden, um das finanzielle Problem zu lösen, das sonst gefährlich die *Nützlichkeit der Vereinten Nationen für die Zukunft einschränken kann*“.

3. Das Sekretariat und der Generalsekretär

Das alle anderen Probleme der vorjährigen ordentlichen Tagung der Generalversammlung überragende Problem war das der *Reorganisation des Sekretariats* und dabei vor allem des Amtes des Generalsekretärs, ein Ziel, das die Sowjetunion zu Lebzeiten Dag Hammarskjölds ruchlos verfolgt hatte und das sie nach seinem Tode zu erreichen suchte. Zwar bestand sie nicht auf ihrem ursprünglichen „Troika“-Projekt, das den in der Satzung vorgesehenen einzigen Generalsekretär durch *drei Generalsekretäre* ersetzen wollte, von denen jeder die nach kommunistischer Auffassung bestehenden drei Weltteile vertreten sollte, d. h. die sozialistischen, die kapitalistischen und die neutralistischen Nationen. Aber sie setzte es durch, daß der den Neutralisten entnommene *Burmese U Thant* mit einem „Kabinett“ von Ratgebern umgeben wurde, acht Untergeneralsekretären, in denen sich diese Dreiteilung widerspiegelte, und es gelang ihr, entgegen der Satzung und der mutig bis zu seinem Tode von Hammarskjöld vertretenen Doktrin, wonach das Sekretariat ein streng internationales, von den Regierungen unabhängiges Organ sein muß, in der Praxis diese Körperschaft immer mehr, genau wie die anderen Organe der Vereinten Nationen, zu einer *Gruppierung von Regierungsvertretern*, jedenfalls was die immer zahlreicher und arroganter auftretenden kommunistischen und viele neutralistische Beamte betrifft, zu gestalten.

Die Rolle des *Generalsekretärs* selbst, wenn er sich auch tapfer gegen ein Überwiegen seines Kabinetts, das er in allen wichtigen Fragen konsultieren sollte, zu wehren wußte, hatte sich natürlich dem neuen Konzept anzupassen, dem er ja allein die Zustimmung der Sowjets zu seiner provisorischen Ernennung, d. h. einer nur bis zum Ablauf der Amtszeit Hammarskjölds am 10. April 1963 dauernden Tätigkeit als „amtierender Generalsekretär“ anstatt der Ernennung für fünf Jahre verdankte. Daß er es mit Würde tat, ist ihm hoch anzurechnen. Aber es genügt, die von uns bereits zitierte *Einleitung* zu dem üblichen Jahresbericht an die Generalversammlung über die Tätigkeit der Organisation zu lesen, um die gewaltige *Wandlung* zu erkennen, die sich in der Auffassung vom Amt des Generalsekretärs und der Vereinten Nationen überhaupt vollzogen hat.

Hammarskjölds Einleitungen waren staatsmännisch-philosophische Betrachtungen, die nichts mit dem trockenen Tatsachenbericht der einzelnen Departements, aus dem der Jahresbericht zusammengesetzt ist, zu tun hatten, sondern



Der Präsident der 34. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats, Jerzy Michalowski, Polen.

richtunggebende Mahnungen an die Gesamtheit der Nationen, Durchleuchtungen des Wesens und der Aufgaben der Vereinten Nationen darstellten. Die Hauptthesen seines letzten Berichtes, den man mit Recht sein politisches Testament nannte, waren das Beharren auf dem internationalen Charakter des Sekretariats und seine der kommunistischen Auffassung scharf entgegengesetzte These, wonach die Vereinten Nationen nicht eine Regierungskonferenz, sondern eine dynamisch in das Weltgeschehen eingreifende Einheit seien, wobei dem Generalsekretär, sei es durch die sogenannte stille Diplomatie, sei es durch eigene Initiative, eine bedeutsame Rolle zustand. Der Bericht U Thants ist in Wahrheit nichts als eine klare, gut lesbare und lehrreiche Umschreibung des Tatsachenberichtes selbst, dessen Hauptthesen klug und verständnisvoll resümiert werden. Aber sie vernachlässigt die Hauptthesen Hammarskjöldes und gibt nur maßvolle und bescheidene Winke für die Zukunft. Ihm liegt am Herzen, wie in vielen Reden, die er während seiner Reisen hielt — die erste im Juni führte ihn nach Schweden, Dänemark, die zweite im Juli nach England, Norwegen, in die Schweiz, nach Irland, Frankreich und Finnland, die dritte im August nach Brasilien, die vierte Ende August nach Moskau und im September nach Warschau, Prag und Wien — der *Ausgleich unter den reichen und den armen Nationen*, die Verhütung des Atomkrieges, die Anerkennung der vollen Rechte der neuen Staaten usw. Der bedeutendste Abschnitt seiner Berichtseinleitung, in der er sich über die Einzelfragen zu erheben sucht, gilt der von ihm als unberechtigt empfundenen Vertrauenskrise, deren Opfer die Vereinten Nationen seien. Er bekämpft dabei die Kritik daran, daß viele Probleme außerhalb der Vereinten Nationen behandelt werden, um solches Verfahren für berechtigt und oft nützlich zu erklären. Entscheidend für ihn ist das konstruktive Werk der

Vereinten Nationen im Interesse wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, und in ihm sieht er gleichzeitig die feste Grundlage für die politische Wirksamkeit der Organisation. Mag dieser bodenständige und dem heutigen Zustand der Vereinten Nationen angepaßte Realismus im Vergleich zu der das Ideal der Vereinten Nationen unermüdlich und geistvoll vorwärtstreibenden genialen politischen Philosophie Hammarskjöldes enttäuschen, so wird doch niemand dem amtierenden Generalsekretär das Verdienst bestreiten wollen, das unter schwierigsten Umständen durch viele Einschränkungen eingeengte Amt nach bestem Wissen und Können erfüllt und damit die Vereinten Nationen jedenfalls aus der tödlichen Krise des Jahres 1961 in eine ihre weitere Existenz ermöglichende, wenn auch bescheidene Normalisierung übergeführt zu haben.

Aber ist es ihm gelungen, die kommunistischen Machthaber davon zu überzeugen, daß sie sich mit diesem geschickt und anständig durchgeführten Verfahren nunmehr begnügen müssen? Denn von ihnen allein hängt es ab, ob der amtierende Generalsekretär von der 17. ordentlichen Tagung zum voll für die fünfjährige Amtszeit beherrschenden endgültigen Generalsekretär ernannt wird, da die Westmächte, die Vereinigten Staaten an der Spitze, die Asiaten und die meisten Afrikaner für seine endgültige Wiederwahl sind, wenn auch in schattigem Hintergrund der Tunesier Mongi Slim ein etwaiger Gegenkandidat ist. Nur das Sowjetveto im Sicherheitsrat oder von Moskau gestellte unerträgliche neue Bedingungen oder gar ein Wiederauftauchen des kommunistischen Troika-Planes könnten U Thants Wiederwahl gefährden. Durchweg war angenommen worden, daß die Entscheidung im Verlaufe der Reise des Generalsekretärs in die Sowjetunion, und zwar während seiner langen Konferenz in Yalta mit Chruschtschow, fallen werde. Nach den am Abschluß dieser Reise am 30. August vorliegenden Berichten herrscht weiter Dunkel über die sowjetischen Pläne. In Erklärungen an die Presse in Moskau und in einer Ansprache vor dem Moskauer Rundfunk teilte U Thant mit, 1. daß Chruschtschow noch keine Pläne für die Teilnahme an der Versammlungstagung hat, 2. daß die Frage der Wiederwahl des amtierenden Generalsekretärs nicht mit ihm erörtert wurde (auch nicht in Moskau mit Gromyko?), 3. daß Moskau seine Stellungnahme zu der Kongopolitik der Vereinten Nationen, also U Thants, nicht geändert habe, sich offenbar trotz des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs nicht an den Kosten beteiligen werde.

Besonders bezeichnend ist folgender Ausspruch U Thants am Moskauer Radio über das Kongoproblem: „Das russische Volk versteht nicht vollauf den wahren Charakter dieses Problems. Dieser Mangel an Verständnis rührt wahrscheinlich davon her, daß die andere Seite der Medaille ihm nicht gezeigt wird. Ich bin sicher, daß, wenn sie nur die Möglichkeit hätten, alle Aspekte des Problems zu kennen, die Russen gewiß ihre Meinung über das Wesen der Einwirkung der Vereinten Nationen im Kongo revidieren und beschließen würden, ihren Anteil an der schweren, jetzt von der Weltorganisation in der Suche nach einer friedlichen Lösung des Kongoproblems getragenen Verantwortung zu übernehmen.“ — U Thant fügte hinzu: „Ich sage all dies mit schwerem Herzen, denn Diplomatie erfordert ja honigsüße Worte. Aber ich glaube nicht an honigsüße Worte, da sie nicht dem großen und mutigen Volk der Sowjetunion dazu verhelfen werden, zu einer ausgeglichenen Beurteilung der Lage zu gelangen.“

Das ist kein optimistischer Abschluß der als entscheidend angekündigten Moskau-Reise. Und folgende Fragen werden weiter in New Yorker diplomatischen Kreisen gestellt: Wird Moskau U Thant für fünf Jahre bestätigen, ohne schwere Bedingungen? Wird es nur eine Verlängerung um zwei Jahre vorschlagen, und wird U Thant sie annehmen? Oder wird U Thant auf die Kandidatur für fünf Jahre verzichten, in

Übereinstimmung mit wiederholt von ihm abgegebenen Erklärungen, zuletzt noch in einer Pressekonferenz vom 2. August in New York, in der er sagte, daß er, *bevor* er einen Entschluß fasse, *sicher sein müsse*, daß ihm die notwendigen Mittel für die Erfüllung seiner Pflichten zur Verfügung stehen — und hierzu zählte er auch die finanziellen Mittel — und daß er eine bescheidene Rolle spielen könne bei der Überbrückung des Abgrundes zwischen den beiden Riesenmächten.

Hat U Thant diese Überzeugung gewonnen? Wird er sie in den ersten Monaten der Versammlungstagung gewinnen können? Oder wird er, wie einige Beobachter in Würdigung seines Charakters vermuten möchten, diesmal *von sich* aus eine *Probezeit* von etwa einem Jahr — nicht mehr *für seine eigene Erprobung*, sondern die *der anderen* — anregen?

Schlußbetrachtung

Ist ein Schlußwort notwendig und überhaupt möglich? Von den bereits annähernd 100 Gegenständen, die auf der vorliegenden Tagesordnung der 17. ordentlichen Generalversammlung stehen, haben wir die wichtigsten eingehend behandelt und zu beurteilen versucht und dabei auch Probleme erwähnt, über die Beschlüsse der Versammlung keineswegs sicher sind. Besonders sind wir auf die großen kritischen Probleme eingegangen, die dieser Tagung ihr Gesicht verleihen können, wie das *Kongoproblem*, der Riesenkomplex der *antikolonialen* Bestrebungen, die *Abrüstungsfrage* und die vielleicht zu befürchtende *neue Sekretariatskrise*. Bei alledem hat sich das Bild der Vereinten Nationen, so wie es sich heute in scharfem Gegensatz zu den Zielen der Gründungszeit ausnimmt, bereits abgezeichnet.

Ihm mag jedoch in einem abschließenden Wort noch eine kurze Betrachtung gewidmet werden. Die Versammlungstagung ist ein Zusammentreffen von *Staaten*, von denen viele untereinander nur wenig gemein haben, in dem die für den Gedanken der internationalen Organisation verantwortlichen Mächte eine Minderheit bilden, denen die Führung, wenn sie auch die Rechnung bezahlen sollen, entglitten ist. Ihnen stehen die afrikanischen, einige asiatische und lateinamerikanischen Staaten gegenüber, von denen manche noch nicht die Reife für die Lenkung ihrer eigenen Geschicke besitzen und für sinngemäße, das allgemeine Interesse begreifende internationale Zusammenarbeit noch weniger vorbereitet sind. Angepeitscht von den Kommunisten bilden sie die Mehrheit. Und diese Mehrheit versteht weder die Zeit, aus der die Organisation heraus geboren wurde, noch ist sie fähig, die ihr zu Grunde liegende *Satzung* zu würdigen und zu achten. Die Vereinten Nationen sind für sie ein Forum, um von den anderen Vorteile für sich selbst abzurufen. Aggression, deren Verbot den Grundpfeiler der Satzung bildet, ist im Kampf gegen Kolonialismus durchaus erlaubt, während Widerstand gegen die Auswüchse dieses Kampfes als Aggression verurteilt wird. Europa ist gespalten in den freien und in den kommunistischen Teil. Der erstere bildet gleichfalls nicht immer eine geschlossene Einheit und genießt immer geringeren Einfluß und immer weniger Autorität. Der kommunistische Teil Europas ist anti-europäisch. Nur wenn man diesen Tatbestand versteht, wird man die Möglichkeiten der Versammlungstagung richtig einschätzen.

Zum zweiten gehört in ein Schlußwort eine knappe Betrachtung der *wirklichen*, außerhalb der Tagung bestehenden Welt. Ihre Probleme sind zum allergrößten Teil wichtiger, für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit entscheidender als die auf der Tagesordnung verzeichneten. Sie heißen beispielsweise Deutschland und Berlin, die Festsetzung des Kommunismus in Kuba, die Verhandlungen über den Gemeinsamen Markt (die Chruschtschow mit Hilfe der Verein-

ten Nationen zum Scheitern bringen möchte), die Zukunft der Demokratie in Lateinamerika und in Spanien, die Bedrohung Südasiens durch den chinesischen Kommunismus, die Auseinandersetzungen innerhalb der kommunistischen Welt, der Schutz Afrikas und darunter Nordafrikas gegen Diktatur und damit ihren kommunistischen Nachfolger. Eine teilweise in blühendem Wohlstand aufwärtsstrebende westliche Welt sucht sich mit dem Proletariat der neuen und unentwickelten Staaten und mit der imperialistisch-kommunistischen russisch-chinesischen Gefahr auseinanderzusetzen, aber lebt allmählich von einem Tag zum anderen hin und ist mehr und mehr davon überzeugt, daß die Vereinten Nationen mit all dem nichts zu tun haben, nichts von ihm wissen wollen, und auch infolge ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und des Mangels an wirksamer amerikanischer Führung hierzu unfähig sind, da sie nicht einmal das ihnen seit Beginn als Erbe des Völkerbundes zugefallene Problem der Abrüstung regeln und die Kernfragen der Weltraumprobleme nur in juristischen Differenzen erfassen können.

Immerhin sind die Vereinten Nationen da, die niemand abschaffen möchte, *und ist die Generalversammlung da*, für die jedermann sich von neuem interessieren möchte und die zum mindesten beide inmitten der allgemeinen Verwirrung die Anziehung einer *Hoffnung* ausüben. Selbst für viele, die nicht an ihre Realität glauben, bleiben sie immerhin eine Religion, ohne die sie nicht leben möchten.

Möge der Leser uns diese allgemeinen Betrachtungen am Abschluß einer so sachlich und so konkret wie möglich gehaltenen Übersicht über die Probleme und Aufgaben der neuen Versammlungstagung verzeihen. Sie entspringen keinem zynischen Pessimismus. Sie möchten das große Getöse, das nun monatelang die Versammlungs- und Kommissionssäle erfüllt, wenigstens in eine richtige Proportion stellen. Sie wollen den normalerweise in einem Schlußwort erwarteten „Ausblick“ ersetzen, der in diesem Augenblick nicht mehr bieten könnte als Spekulationen, wie sich in jedem Gespräch mit Delegationen, die keinerlei Prophezeiung wagen, von neuem erweist. Sie können, so hoffen wir aus ganzem Herzen, korrigiert werden in unserem Bericht für die November-Nummer der VEREINTEN NATIONEN, in dem wir auf die ersten möglicherweise entscheidenden Monate der Tagung zurückblicken und vielleicht neue Versuche, neue Einsichten entdecken, und in dem Bericht für die Januar-Nummer, der, losgelöst von den gegenwärtigen Ungewißheiten und Zweifeln, die Gesamtheit der Debatten und der Entschlüsse zusammenfassen wird, in denen sich zeigen kann, ob trotz aller Schwierigkeiten, Unzulänglichkeiten und Selbstsüchte wir allmählich dem eigentlichen, dem wahren Ziel einer selbst nur oberflächlich organisierten Nationengemeinschaft näher gekommen sind: das heißt dem *Bekenntnis zu internationaler und interhumaner Solidarität*.

(Abgeschlossen am 31. August 1962)

Anmerkungen der Redaktion:

- 1 Erklärung über das Verbot der Benutzung von nuklearen und thermonuklearen Waffen. — Entschließung der Generalversammlung 1653 (XVI) vom 24. November 1961. Deutsche Übersetzung s. VEREINTE NATIONEN Heft 2/62 S. 63 f.
- 2 Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. — Entschließung der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960. Deutsche Übersetzung s. VEREINTE NATIONEN Heft 4/62 S. 117.
- 3 Der Stand der Durchführung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. — Entschließung der Generalversammlung 1654 (XVI) vom 27. November 1961. Deutsche Übersetzung s. VEREINTE NATIONEN Heft 4/62 S. 117.
- 4 Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung (I). Ein Programm für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit. — Entschließung der Generalversammlung 1710 (XVI) vom 19. Dezember 1961. Deutsche Übersetzung s. S. 157 f. dieser Ausgabe.
- 5 Vgl. Die Abrüstung — wirtschaftlich gesehen. Ein Sachverständigenbericht der Vereinten Nationen in VEREINTE NATIONEN Heft 3/62 S. 89 f.